

66. Jahrgang Nr. 6
 Donnerstag, 10. Februar 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

Krefeld ist Vorreiter in Sachen Sirenen-Netz	S. 37
Kein Glasverbot an Karneval	S. 37
Zoo und Zoofreunde spenden 10 000 Euro	S. 38
Ehrenamtliche Helfer in vielen Bereichen gesucht ..	S. 38
Elektronischer Aufenthaltstitel ab 1. September	S. 38
Aus dem Stadtrat	S. 39
Bekanntmachungen	S. 40
Ausschreibungen	S. 41
Auf einen Blick	S. 42

KREFELD IST VORREITER IN SACHEN SIRENEN-NETZ

Krefeld verfügt über ein gut ausgebautes Sirenenetz im Stadtgebiet. Das berichtete Feuerwehr-Chef Josef Dohmen den Mitgliedern des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr. „Die Schwerpunkte an den Edelstahlwerken, bei Siempelkamp und am Rhein sind abgedeckt. Hier sind wir Dank finanzieller Unterstützung der Unternehmen gut aufgestellt.“ In Sachen Sirenenetz ist Krefeld einer der Vorreiter in Nordrhein-Westfalen.

Krefeld verfügte bis in die 1990er-Jahre über ein flächendeckendes Netz von Zivilschutzsirenen des Bundes. Im Zuge der Reduzierung von Aufgaben im Zivilschutz hatte der Bund das voll funktionsfähige Sirenenetz, welches über Jahrzehnte aufgebaut und betrieben wurde, bis auf wenige Ausnahmen demontiert. Ein Unglück auf dem Rhein im November 2001 machte dann aber



Eine der 29 Sirenen im Stadtgebiet Krefeld.

deutlich, dass Sirenen in ihrer Warnfunktion unabdingbar sind. Dohmen: „Sirenen sind als Warnsystem perfekt. So erreichen wir sehr viele Menschen.“ Es folgten Gespräche mit den 13 in Krefeld ansässigen sogenannten „Störfallbetrieben“. „Wir haben sie gebeten, Mittel für den Aufbau eines neuen Netzes zur Verfügung zu stellen. Und sie sind dieser Bitte nachgekommen.“ Nicht nur auf den Betriebsgeländen, sondern auch an vielen weiteren Stellen in Krefeld stehen nun insgesamt 29 Sirenen, die regelmäßig auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden. Sie informieren einen Großteil der Krefelder Bevölkerung über mögliche Störfälle.

Nachdem die Umgebung aller Industriebetriebe und die Bereiche der Autobahn- und Schienenabschnitte abgedeckt wurden, plant die Feuerwehr den weiteren Ausbau des Sirenenetzes. „Wir müssen aber daran denken, dass das alles freiwillig ist und nicht vom Gesetzgeber verlangt wird. Von dem Ansinnen des Bundes, wieder in Sirenen zu investieren, haben wir schon länger nichts mehr gehört“, sagt Dohmen.

KEIN GLASVERBOT AN KARNEVAL

Im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr wurde erneut das Thema „Glasverbot“ behandelt. Helmut Drüggen, Fachbereichsleiter Ordnung, verwies darauf, dass es zunächst rechtlich Bedenken gebe. Um das Verbot per Gesetz durchzusetzen, müsste man belegen, dass während der hiesigen Karnevalsumzüge eine dramatische Gefahrenlage durch Glasbruch vorliegt. Einen solchen Nachweis gibt es jedoch nicht. Auch die Polizei verfügt über keine Zahlen über Verletzungen durch Glasbruch. Organisatorisch käme bei der Einführung eines Glasverbots einiges auf die Ordnungsbehörden und die Stadtkasse zu. Allein um die in 2010 am stärksten von Glasbruch betroffenen Abschnitte auf der Sternstraße zwischen Drießendorfer Straße sowie Friedrichsplatz und in Uerdingen die Ober- und Niederstraße zu überwachen, wären 18 Kontrollstellen samt Absperrgitter, Glascontainer und Umfüllmöglichkeiten notwendig. Da keine städtischen Mitarbei-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

ter für diese Aufgabe zur Verfügung stünden, müssten private Sicherheitsdienste angestellt werden. Nach einer ersten Kalkulation würde dies 35 000 Euro kosten – mit der Möglichkeit, dass die Maßnahmen das Problem vielleicht nur in andere Bereiche verlagern würden. Um im kommenden Jahr erneut über das Thema zu beraten, werden nun Zahlen gesammelt.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern hofft die Verwaltung auch ohne Glasverbot auf eine Verbesserung der Situation während der Umzüge. Zugwege werden umgelegt, Gastronome steigen auf Plastikbecher um und noch vor dem Zug sollen Reinigungskräfte unterwegs sein. Zudem stellen die veranstaltenden Vereine neben den sechs Zugbegleitern pro Wagen zusätzliches Ordnungspersonal zur Verfügung und für Zugteilnehmer herrscht striktes Alkoholverbot. Ausschuss-Vorsitzende Heidrun Hillmann wird sich an Karneval persönlich von diesen Maßnahmen überzeugen.

Um den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche zu unterbinden, werden schon im Vorfeld Testkäufer losgeschickt. Sie sollen „schwarze Schafe“ herauskristallisieren. Wer trotz Verbot Alkohol an Kinder und Jugendliche verkauft, muss mit einer Mindeststrafe von 250 Euro rechnen. Wiederholungstätern droht im Extremfall ein Entzug der Konzession, eventuell sogar schon vor Karneval.

ZOO UND ZOOFREUNDE SPENDEN 10 000 EURO AN NATURSCHUTZPROJEKTE

Im laufenden Jahr werden Zoo Krefeld und der Verein der Zoofreunde an ausgesuchte Naturschutzprogramme in aller Welt 10 000 Euro überwiesen, sie teilen sich den Spendenbetrag je zur Hälfte. Davon werden in diesem Jahr für den Schutz des Schneeleoparden alleine 2 000 Euro an die amerikanische Organisation „Snow Leopard Trust“ (Schneeleoparden Stiftung) fließen. Der Krefelder Zoo und die Zoofreunde Krefeld engagieren sich aber natürlich nicht nur für sein Wappentier. Vielmehr spenden Zoo und Zoofreunde zum Schutz unterschiedlicher bedrohter Tierarten bereits seit Jahren regelmäßig Gelder an Freilandprojekte.

Der Schneeleopard kämpft wie viele andere Tiere ums Überleben. Er hat ein putziges Gesicht, große Tatzen – und ist vom Aussterben bedroht. Im Freiland leben nur noch wenige der majestätischen Großkatzen. Grund für ihr zunehmendes Verschwinden ist die Zerstörung seines Lebensraumes und die Wilderei: Für nur einen Pelzmantel müssen bis zu 16 Schneeleoparden sterben. Seit über 40 Jahren setzt sich der Krefelder Zoo mit seiner erfolgreichen Nachzucht für den Erhalt dieser wunderschönen Tiere ein. Mehr als 50 Jungkatzen wurden hier bereits geboren.



Zwei der rund 50 im Krefelder Zoo geborenen Schneeleoparden.

Sie selbst und ihre Nachkommen leben nun in Zoos in aller Welt. Mit Hilfe solcher Spenden hat das in Namibia tätige Team des Projekts „Save the Rhino“ (Schützt das Nashorn) einen Kran zur Umsiedelung von Spitzmaulnashörnern angeschafft. Jetzt kann man die gefährdeten Tiere mit Containern in Gebiete bringen, in denen nicht gewildert wird. Zahlungen aus dem Krefelder Zoo an den deutschen Verein „Regenwald- und Gorilladirekthilfe“ ermöglichen beispielsweise auch den Einsatz von Rangern in afrikanischen Nationalparks sowie den Ankauf von neuen Flächen für Naturschutzgebiete, in denen noch Gorillas vorkommen.

Zoos leisten heute einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt von Tieren auf allen Kontinenten der Erde. Der Zoo schafft eine einzigartige Nähe zum Tier und gibt vielen Menschen die Gelegenheit, so manches Tier erst kennen – und dann lieben zu lernen. Zootiere sind daher auch immer Stellvertreter ihrer Artgenossen in freier Wildbahn, für deren Schutz wir uns alle, zum Beispiel über Spenden, dauerhaft einsetzen müssen. Die weltberühmte Affenforscherin Jane Goodall brachte das Thema mit einem Satz auf den Punkt: „Nur wer Tiere kennt, wird Tiere schützen!“.

FREIWILLIGENZENTRUM: EHRENAMTLICHE HELFER IN VIELEN BEREICHEN GESUCHT

Das Krefelder Freiwilligenzentrum auf dem Westwall 97 hat es sich zur Aufgabe gemacht, an ehrenamtlichen Tätigkeiten interessierte Personen zu beraten und an Organisationen des sozialen Engagements und in der Werkstatt der sozialen Aktion zu vermitteln. Durch die Vielfalt und in die Bündelung der Möglichkeiten kann für jede Art von Einsatzbereitschaft ein geeigneter Einsatzort gefunden werden. Die Ehrenamtler können klare Rahmenbedingungen erwarten und sie erhalten Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement.

Ganz aktuell suchen die Mitarbeiter des Freiwilligenzentrums besonders für folgende Tätigkeiten Ehrenamtliche: Im Bereich Soziales wird noch Hilfe bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung gesucht, die sich auf die Freizeitgestaltung bezieht, beispielsweise für das Kochen mit Menschen mit geistiger Behinderung. Auch für die Präsentation des Angebots in einem Sozialkaufhaus und die Hilfe beim Verkauf von Gebrauchtmöbeln ist gefragt. In einem Seniorenclub werden Freiwillige für das Kochen mit Senioren und zur Mitarbeit in der Kleidertruhe gebraucht.

Wer sich lieber mit Kindern oder Jugendlichen beschäftigen möchte, kann seinen ehrenamtlichen Aufgabenbereich beispielsweise in der Nachhilfe für Mathematik und Englisch finden und Kindern im Kinderheim mit Einzelunterricht oder Schülern einer Förderschule zur Erlangung des Hauptschulabschlusses Hilfestellungen geben. Unterstützung bei der Nachmittagsbetreuung von Schülern an schulischen Einrichtungen wird in verschiedenen Stadtteilen insbesondere zur Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung in Gruppen benötigt. Eine Grundschule sucht gezielt einen „Holzwurm“, der Schülern in einer Werk-AG Anleitungen bei Holzarbeiten geben kann. Auch „Leih-Omas und Opas“ werden noch dringend gesucht.

Das Freiwilligenzentrum Krefeld hat darüber hinaus immer Bedarf an Unterstützung für eine Vielzahl von Tätigkeiten und bittet Interessierte, unverbindlich nachzufragen unter Telefon 02151 566100.

ELEKTRONISCHER AUFENTHALTSTITEL KOMMT ERST AM 1. SEPTEMBER

Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Scheckkartenformat für Drittstaats-Angehörige (Nicht-Unionsbürger) verzögert sich. Ursprünglich war eine Einführung zum 1. Mai beschlossen gewesen. Nun kommt der eAT erst zum 1. September. Beratungen im Bundesrat sind Ursache für die Verschiebung.

In der Seidenstadt sind von dieser Neuregelung rund 17 000 Menschen betroffen. Der eAT wird zum Nachweis eines bestehenden Aufenthaltsrechts als eigenständiges Dokument in Form einer Scheckkarte ausgestellt. Zukünftig wird er nicht mehr in Form von Klebeetiketten erteilt und verlängert. Der bisherige Aufenthaltstitel behält bis zu seinem Ablauf oder bis zur Neuausstellung oder Verlängerung des Reisepasses seine Gültigkeit. Erst bei Beantragung der Verlängerung nach Ausstellung eines neuen Passdokuments wird der eAT ausgestellt.

Die eAT-Scheckkarte enthält den sicht- und lesbaren personenbezogenen Informationen wie zum Beispiel Lichtbild, Name, Vorname und Adresse. Zudem sind biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Lichtbild und auch die Voraussetzungen für Zusatzfunktionen wie den elektronischen Identitätsnachweis (eID) und die qualifizierte elektronische Signatur (QES) vorhanden. Nähere Einzelheiten stehen auf der Internetseite der Stadt Krefeld www.krefeld.de unter dem Suchwort „Elektronischer Aufenthaltstitel“.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. Februar bis 18. Februar 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15. Februar 2011

17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

Donnerstag, 17. Februar 2011

15.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Seidenweberhaus, Saal 2

15.00 Uhr Unterausschuss des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren – Stufenplan, Seidenweberhaus

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 12. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD AM DONNERSTAG, DEN 17.02.2011, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates am 09.12.2010
– Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Einwohnerfragestunde

4. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 4. Quartals 2010
5. Beschlüsse zum Jahresabschluss der Vereinigte Städtische Bühnen Krefeld und Mönchengladbach 2008/2009
6. Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Krefeld
7. Verkauf eines Anteils an der Quantum GmbH durch die SWK ENERGIE GmbH
8. Konjunkturpaket II
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde im Gebiet der Physiotherapie zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Krefeld
10. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur, Sanierung der Albert-Schweitzer-Realschule, inkl. Turnhalle, Bescheid 04/010/09 vom 10.06.2009
hier: Optimierung durch Teilneubau
11. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2009
12. Satzung der Stadt Krefeld zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten.
13. 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/1 – Forstwald – im Bereich Plückertzstraße 194
14. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 – Rather Straße/Kemmerhofstraße – im Bereich Rather Straße 89
15. Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße/südlich Steeger Dyk
Aufstellung und öffentliche Auslegung
16. Bebauungsplan Nr. 766 – zwischen Thielenstraße und Schlosserstraße
Einleitender Beschluss
17. Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße/Friedensstraße
Einleitender Beschluss
18. nicht belegt
19. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
20. Szene auf dem Theaterplatz
– Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2010 –
21. Leerstand und Verwahrlosung von Immobilien in Krefeld
– Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2010
22. nicht belegt
23. Übertragung der Spielplatzunterhaltung auf die Bezirksvertretungen
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 25.01.2011 –
24. Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in Kommunen
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 02.02.2011 –
25. Stadtbad Neusser Straße; Einrichtung eines Beirates
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 02.02.2011 –
26. Sechsspüriger Ausbau der A57 und Neugestaltung des Lärmschutzes
– Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2011 –
27. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates am 09.12.2010
– Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. Genehmigung der Vertretung der Stadt Krefeld in der Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH am 22.11.2010 sowie der gefassten Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2011 und Finanzplan 2010 – 2014
6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2011
7. nicht belegt
8. Anfragen

Krefeld, den 4. Februar 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

Diese Bekanntmachung ersetzt die fehlerhafte Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 03 vom 20. Januar 2011

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 78 „Margaretenstraße/Mauerstraße“ für die Grundstücke

Gemarkung Linn, Flur 7, Nr(n). 466 und 560

in der Sitzung am 18.11.2010 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss vom 18.11.2010 ist am 27.12.2010 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld, den 25. Januar 2011

L.S.
gez. Dr. Thomanek
Vorsitzender

KIOSK AM SPRÖDENTALPLATZ ZU VERMIETEN

Renovierungsbedürftiger Zustand
Gesamtfläche ca. 49,00 m²
Nettomiete 500,00 EUR
Verrechnung mit Investitionen möglich

Bewerbungen bitte an:
Stadt Krefeld
Fachbereich 60
Immobilienervice
47792 Krefeld
Ansprechpartner Frau Stravinskas, Telefon 02151 861862.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG VON KARTEN UND EINEM ERLÄUTERUNGS- BERICHT ZUR FESTSETZUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES DES MOERSBACHS UND NEBENBÄCHE

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Moersbachs und Nebenbäche durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- §§ 112, 136, 138, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)
- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), sowie
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) in Verbindung mit Ziffer 21.65 vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 662/SGV NRW 282, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.06.2009 (GV.NRW.S. 337).

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861)

zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren,

Das Überschwemmungsgebiet des Moersbachs und Nebenbäche erstreckt sich auf Flächen folgender Kommunen:

- Stadt Moers
- Stadt Rheinberg

- Stadt Krefeld
- Stadt Duisburg
- Stadt Kamp-Lintfort
- Stadt Neukirchen-Vluyn

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1:5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Moersbachs und Nebenbäche ist in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karten im Maßstab 1:25.000 dienen der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 14.02. bis 14.03.2011 **einschließlich** während der Dienststunden beim Fachbereich Umwelt, Zimmer 41, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld **zu jedermanns Einsicht aus**.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens 29.03.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Moersbach**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 13.01.2011

Bezirksregierung Düsseldorf

54.03.02 – Moersbach

Im Auftrag

gez. Hüsgen

b) Auftragsgegenstand: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für 68 allgemeinbildende Schulen und 4 Berufskollegs für die Schuljahre 2011/12 und 2012/2013 (Umfang der Lieferung ca. 1.800.000 Euro)

c) Unterteilung der Lose: Einzel- oder Gesamtvergabe möglich

4. Lieferfrist: Die städt. Schulen müssen zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 über die Bücher verfügen können. Notwendige Nachlieferungen sind zügig abzuwickeln.

5. a) Anforderung der Unterlagen: Ziffer 1

b) Unterlagen können angefordert werden bis zum: 18.03.2011

c) Unkostenbeitrag: Keiner

6. a) Schlußtermin für den Angebotseingang: 28.03.2011

b) Anschrift: Anschrift und Dienststelle wie unter Ziffer 1

c) Sprache: Deutsch (gilt auch für den Schriftverkehr)

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Keine

b) Angebotseröffnung: 29.03.2011

8. Kautions- und Sicherheiten: Keine

9. Zahlungsbedingungen: (ausschließlich in EURO)

Es gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und die „Besonderen Vertragsbedingungen“ der Stadt Krefeld

10. Rechtsform bei Bietergemeinschaften:

Angebote von gemeinschaftlichen Bietern (§ 6 Ziffer 1 VOL/A) finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot dem Auftraggeber folgende Unterlagen übergeben werden:

– Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitbietern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

11. Geforderte Nachweise:

a) Vorlage einer Referenzliste, aus der hervorgeht, dass in den letzten Jahren mindestens ein Auftrag in der entsprechenden Größenordnung ausgeführt wurde.

b) Erklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat und die im Ausschreibungstext geforderten Unterlagen.

c) Siehe „Leistungsbeschreibung mit besonderen Vertragsbedingungen“

d) „Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche“

12. Bindefrist: 30.09.2011

13. Kriterien für die Auftragserteilung:

Wirtschaftlichstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Service, Kundendienst, Referenzen

14. Sonstige Informationen

Sollten wirtschaftlich gleichwertige Angebote eingehen, wird aufgrund der Gleichheit ein Auswahlverfahren mit Hilfe der Auslosung über die Vergabe entscheiden. Alle geeigneten Bieter, welche ein wirtschaftlich gleichwertiges Angebot abgegeben haben, nehmen mit Ihren Angeboten an der Aus-



AUSSCHREIBUNGEN

LIEFERUNG VON PREISGEBUNDENEN SCHULBÜCHERN IM RAHMEN DER LERNMITTELFREIHEIT

1. Auftraggeber:

Stadt Krefeld, FB 40 – Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Petersstr. 118, 47798 Krefeld, Telefon 02151 862503, Fax 02151 862590

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren

b) Vertragsform: Kauf

3. a) Lieferort: Alle Schulen im gesamten Stadtgebiet Krefeld, deren Schulträger die Stadt Krefeld ist.

lösung teil. Bei dem Auslosen wird, sofern ausreichend Bieter vorhanden sind, jeder Bieter nur einmal berücksichtigt, so dass in diesem Fall ausgeschlossen wird, dass alle Lose einem Bieter zufließen können. Die Auslosung wird von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Krefeld vorgenommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen.

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 7.2.2011

Krefeld, den 28. Januar 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.02. – 13.02.2011

Frank Angele

Bruckersche Straße 198, 47839 Krefeld, 757325

18.02. – 20.02.2011

Friedhelm Baldowe GmbH

Doeckelstraße 11, 47839 Krefeld, 973297



APOTHEKENDIENST

Montag, 14. Februar 2011

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146

St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12

Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Dienstag, 15. Februar 2011

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Mittwoch, 16. Februar 2011

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Donnerstag, 17. Februar 2011

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 a

Freitag, 18. Februar 2011

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Samstag, 19. Februar 2011

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Sonntag, 20. Februar 2011

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.